

unerheblich bleibt, daß ein Gutteil dieser Kleinst-Stickbetriebe im Rahmen der Familie unterhalten wurden.

Dieses Kapitel soll nicht abgeschlossen werden, ohne daß ein Fragenkomplex Erwähnung findet, der für die Lohnverhältnisse der Vorarlberger Industriearbeiterschaft große Bedeutung hatte. Es waren dies die verschiedenen Systeme der Lohnabzüge, wie sie in einem Großteil der Fabriken und in der Stickerei gang und gäbe waren.

Eine die Arbeiterschaft mehr oder minder vieler Fabriken empfindlich treffende Einrichtung war die sogenannte „Stehwoche“. Sie bestand darin, daß die Auszahlung der ins Verdienen gebrachten Löhne erst eine volle Woche nach der Lohnabrechnung vorgenommen und somit seitens des Unternehmers ein voller Wochenlohn als eine Art unverzinsten Kautions ständig zurückbehalten würde. Diese Einrichtung bestand in örtlich variiert Form – von einigen Holz- und Papierunternehmungen abgesehen – vor allem in der Textilindustrie, wo für Webfehler, für Nachsticken und sonstige mangelhafte Ausführung der Arbeit Lohnabzüge – oft recht willkürlich – gemacht wurden. Dem Gewerbeinspektor schien diese „eigenmächtige Schätzung des durch Produktionsfehler dem Arbeitgeber angeblich verursachten Schadens und dessen Deckung durch Heranziehung der zurückbehaltenen Kautions nicht nur unbillig, sondern direkt gesetzwidrig“.

Freiherr von Vogelsang hat in seiner Untersuchung der materiellen Lage der österreichischen Arbeiterschaft zahlreiche Beispiele für dieses System von Abzügen und Strafen, die praktisch einer Lohnreduktion gleichkamen – die Abzüge wurden meist der Firma gutgeschrieben – angeführt; es geht daraus hervor, daß der Arbeiter nicht nur für nachlässige Arbeit oder Zuspätkommen, sondern auch für weit geringfügigere „Vergehen“ bestraft würde, wie etwa ein Punkt in der Fabriksordnung der Seidenfabrik Schwarzenbach & Appenzeller in Bregenz bestätigt, „der auf große Vorliebe der Fabrikanten für den Trappistenorden hindeutet: in ihrem Etablissement werden nämlich die Arbeiter dadurch an vollkommene Schweigsamkeit gewöhnt, daß sie mit einem Lohnabzuge von 10 Kreuzern bestraft werden, wenn sie miteinander sprechen. Das Gebot des Schweigens pflegt sonst nur in Zuchthäusern Gebrauch zu sein.“

Mit zunehmender Stärke der Arbeiterschaft sind solche Strafmethoden langsam in Vergessenheit geraten; nur die wehrlose Stickerin hatte noch lange unter den willkürlichsten Lohnabzügen zu leiden.

4. DIE ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Baumwollindustrie Vorarlbergs ist seit Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend mechanisiert. In der Spinnerei hatten nach langwierigen Versuchen die auf den Erfindungen von Roberts, Brewster und James Smith beruhenden Selfaktoren die Handstuhlspindeln abgelöst. Wenn auch mit der Herstellung der selbstwirkenden Maschinen die Epoche der großen Erfindungen auf dem Gebiet der Spinnerei abgeschlossen war, so führten doch zahlreiche Veränderungen und Verbesserungen, vor allem die Einführung der Ringspinnmaschinen, auf die man sich in Vorarlberg bereits vor der Jahrhundertwende umzustellen begann, zu weiteren erheblichen Steigerungen der Produktivität. Auf dem Gebiet der Weberei hatte sich der mechanische Webstuhl die Fabriksäle erobert. Auch die Textilveredelung, mit der sich vor 1850, als hier noch überwiegend Handarbeit geleistet wurde, eine ver-

hältnismäßig hohe Zahl von Kleinbetrieben beschäftigte, wurde innerhalb weniger Jahre mechanisiert (was die Konzentration dieser Industrie in der Hand weniger Großfirmen zur Folge hatte). Schließlich hielt, wie bereits dargestellt, das Maschinenwesen auch in der Stickerei seinen Einzug.

Die Mehrzahl der Fabriken war in alten Gebäuden untergebracht, in denen es an Raum und guter Ventilation mangelte. „Unfreundliche Säle, finstere Stieggänge und Vorräume, staubige Fenster, Luft, gefüllt mit menschlichen Ausdünstungen und den öligen Gerüchen der Maschinen, Schnurren und Sausen der Räder und Riemen – wer kennt es nicht, jenes ungeheure Uhrwerk, gebildet aus Menschen, Maschinen und Gebäuden, welches wir mit dem Namen ‚Fabrik‘ bezeichnen?“ (Vb. Volksblatt 1/1896) Der in den Fabriken zur Verfügung stehende Raum wurde zuweilen von den Unternehmern so weitgehend für die Maschinen ausgenützt, daß darüber der Mensch, der tagaus, tagein an diesen Maschinen zu stehen hatte, vollkommen vergessen wurde. „In einem alten, vielstöckigen Spinnereigebäude wurden die bisher verwendeten Feinspinnmaschinen durch neue ersetzt und hiebei ohne gewerbebehördliche Genehmigung so viele Drosseln in einem Spinnsaale aufgestellt, daß es mit 32 Luftbefeuchtern und 5 Ventilatoren nicht gelang, eine erträgliche Luftbeschaffenheit herzustellen und daß die Temperatur sogar in der kälteren Jahreszeit 28 Grad C erreichte; abends verschlechterte sich die Luftbeschaffenheit noch wesentlich durch die offenen Gasflammen.“ (Bericht des Gewerbeinspektors 1904) Daß solche Zustände nicht ohne Folgen auf die Gesundheit der Arbeiter bleiben konnten, läßt sich unschwer denken, und es wird darauf noch zurückzukommen sein.

Erst allmählich bahnte sich auch bei der Unternehmerschaft die Überzeugung ihren Weg, daß Sparsamkeit in bezug auf die Fabrikräume, auf weite Sicht gesehen, sich rächen mußte, während umgekehrt die Einrichtung heller, gesunder und menschenwürdiger Arbeitsstätten sich in einer erhöhten Produktivität bezahlt machte. Bahnbrechend in dieser Richtung war in Vorarlberg die Firma Hämmerle, die mit der Errichtung der neuen Fabrik in Gisingen (1895) ein Beispiel moderner Betriebsgestaltung setzte, das auch von jenen Zeitgenossen gewürdigt wurde, die dem liberalen Fabrikssystem ablehnend gegenüberstanden. „Verschwenderische Räumlichkeiten, hohe freundliche Säle, ein Meer von Licht, Reinlichkeit und Sauberkeit, Speisesäle, Bäder, zufriedene Gesichter der Arbeiter – und doch eine Fabrik!“ – das war die überraschte Feststellung, welche von den keineswegs unvoreingenommenen Besuchern der neuen Betriebsanlage gemacht werden mußte.

Während sich so in den Fabriken – infolge besserer Einsicht der Unternehmer einer- und des Drucks der Arbeiterschaft und der durch die Gewerbeinspektorate vertretenen Öffentlichkeit andererseits – ein Wandel zum Besseren vollzog, blieb die Situation in der hausindustriellen Stickerei unverändert mißlich. Der Plattstichsticker hatte seinen Arbeitsraum meist bei seiner Wohnstätte, aber stets von dieser getrennt. Knappst bemessen, wenig reinlich und im Winter zwecks Ersparung von Brennmaterial kaum gelüftet, war dieser Maschinenraum „für die Gesundheit der sich in demselben Tag für Tag durch 12 bis 16 Stunden aufhaltenden Personen und insbesondere für die noch im Kindesalter stehenden Fädlerinnen außerordentlich abträglich“. Noch schlechter aber erging es den übrigen Heimarbeiterinnen der Branche: den Nachstickerinnen, Ausschneiderinnen und Kettenstichstickerinnen, welche, da ihre Maschinen kaum mehr Raum einnahmen als Nähmaschinen, gewöhnlich keinen anderen Arbeitsraum besaßen als ihre beengte und in jeder Beziehung schlecht bestellte Schlafkammer.

Wie bei den Arbeitsräumen, so ist auch im Hinblick auf die Arbeitszeit zwischen der Lage der Fabriks- und der Heimarbeiter eine scharfe Trennung zu machen.

Der Vorarlberger Landtag kann das Verdienst für sich beanspruchen, schon im Jahre 1868 seine Stimme für einen allgemeinen Zwölfstundentag in der Industrie erhoben zu haben. Es ist verständlich, daß das westlichste österreichische Industrieland, mit den Industrien Südwestdeutschlands und der Schweiz in ständigem, engem Kontakt, als erstes die Entwicklungstendenz des Arbeitstages in Richtung auf seine Verkürzung aufgriff. In fortschrittlich denkenden Unternehmern wie dem Feldkircher Präsident der Handelskammer, Carl Ganahl, der den diesbezüglichen Antrag im Landtag eingebracht hatte, verband sich ein subjektiv sicher ehrlich empfundenenes Verständnis für die Bedürfnisse seiner Arbeiter mit der objektiven Erkenntnis, daß die Senkung der täglichen Arbeitszeit erst die Möglichkeit zu einer Intensitätssteigerung der Arbeit geben würde. Dazu kam, daß die aufgeschlossenen Vorarlberger Unternehmer wohl auch stets zu Neuerungen und Verbesserungen an ihren Maschinen bereit waren.

So faßte der Vorarlberger Landtag im September 1868, wahrscheinlich unter dem Eindruck der Schweizer Fabrikgesetzgebung, den Beschluß, von der Regierung im Wege eines Reichsgesetzes die allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken auf zwölf Stunden täglich zu verlangen. An Samstagen sollte zudem eine Stunde früher als an den übrigen Werktagen Feierabend gemacht werden. Aufgrund dieses Antrages forderte das Handelsministerium von allen Handels- und Gewerbekammern des Reiches Gutachten über die vorgeschlagene gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ab. Es war jedoch allein die Feldkircher Handelskammer, die den Vorschlag vorbehaltlos bejahte. Sie begründete dies mit humanitären Rücksichten und mit der ausgesprochenen Überzeugung, daß die Reduzierung der Arbeitszeit das Verdienst des Arbeiters nicht schmälern werde. „Die erwachsenen Arbeiter“, argumentierte die Kammer, „arbeiten gewöhnlich nicht im Taglohn, sondern sie erhalten ihren Lohn je nach dem Quantum, welches sie liefern, z. B. der Spinner per Pfund, der Weber per Elle, per Stück und so weiter, und die Erfahrung lehrt, daß die mäßige Reduzierung einer übermäßigen Arbeitszeit die Production durchaus nicht im Verhältnisse der Reducierung vermindert, sondern daß dieselbe in den meisten Fällen gleich geblieben ist. Und was die Arbeit der Kinder und jener, die nicht nach der Lieferung bezahlt werden, betrifft, so wird man denselben in den Fabriken auch bei einer auf 12 Stunden reducirten Arbeitszeit den gleichen Lohn bezahlen müssen, den sie bisher hatten. Nach der Ansicht der Kammer leidet daher durch beantragte mäßige Verminderung weder die Production noch der Arbeiter; dessen sociale Verhältnisse werden aber wesentlich gebessert.“

Die große Mehrzahl der Kammern sprach sich jedoch gegen jede legislative Regelung der Arbeitszeit aus. Ein hierauf abzielendes Gesetz wurde zum gewalttätigen Eingriff in das wirtschaftliche Kräftespiel von Angebot und Nachfrage, in die natürlichen Produktionsbedingungen und in das „freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter“ erklärt.

Die Stellungnahmen der Kammern sind so charakteristisch dafür, daß die österreichische Industrie für eine Regelung, wie sie sich im Westen bereits vollzogen hatte, nicht reif war, daß nicht verabsäumt werden soll, einige hievon zu zitieren.

„Die Höhe des Arbeitslohnes“, konstatierte die Wiener Handelskammer, „ist von dem äußeren Factor des Angebotes und der Nachfrage oder der Lage des Arbeitsmarktes und von dem inneren Factor der Arbeitsleistung abhängig. Der Staat kann weder auf den einen noch auf den anderen Factor durch seine Gesetzgebung einwirken. Wenn er sich trotzdem einmischt und eine gesetzliche Arbeitszeit der Erwachsenen festsetzt, so bestärkt er die Arbeiter nur in dem gefährlichen Wahn, daß der Staat für ihre individuellen Verhältnisse sorgen könne . . .“

Aus Oberösterreich führte man gegen den Vorschlag aus dem Ländle ins Treffen, Vorarlberg habe „einen schon durch viele Jahrzehnte geschulten stabilen Arbeiterstand, dessen geübte Kräfte in viel kürzerer Zeit eben dasselbe leisten, was die noch dazu dem steten Wechsel unterliegenden Neulinge der oberösterreichischen Fabriken nur in viel längerer Zeit zu bewerkstelligen vermögen...“. „Man kann mit diesen Kräften in der That in zwölfstündiger Arbeit weit mehr producieren, als bei uns in 13 Stunden.“

Selbst im benachbarten Tirol hatte man für den Antrag aus Vorarlberg wenig Verständnis. Für die Bozener Unternehmer war eine Herabsetzung der Arbeitszeit ohne gleichzeitige Lohnsenkung offensichtlich undenkbar, jedoch „eine verhältnismäßige Reducirung des Arbeitslohnes in den Fabriken zu der in Frage stehenden reducirten Zeit in den meisten Fällen unausführbar, denn der dermalige Verdienst der Arbeiter ist zum nöthigsten Lebensbedarf unentbehrlich. Vermehrter Fleiß bei kürzerer Arbeitsdauer kann bei Stückerarbeit etwas ersetzen, aber das Verhältnis von 12 zu 13 und 14 Stunden nicht ausgleichen.“

Die einzige registrierte Stimme aus Arbeiterkreisen dagegen bejahte den Vorschlag aus Bregenz begeistert: der Linzer Arbeiterbildungsverein forderte einen zehnstündigen Arbeitstag, um dem Arbeiter so die notwendige Zeit für die Erlangung höherer Bildung zu geben!

Nach dieser allgemeinen Ablehnung von seiten der maßgebenden Unternehmervertretungen wurde es wieder still um den Vorschlag aus Vorarlberg, und der Arbeitstag unterlag weiterhin keinen Beschränkungen, dauerte also auch in Vorarlberg 13 bis 14 Stunden. Der Referentenentwurf für eine neue Gewerbeordnung (1875) beschränkte lediglich die Arbeitszeit für Jugendliche unter 14 Jahren auf sechs Stunden und für Jugendliche zwischen 14 und 16 auf zehn Stunden im Tag. Dagegen erschienen den Verfassern des Entwurfes Eingriffe der Gesetzgebung in die Gestaltung der Arbeitszeit erwachsener Personen als „eine Verletzung der individuellen Freiheit. Der Staat hat keinen Beruf, auf die Arbeitszeit wie auf den damit zusammenhängenden Arbeitslohn erwachsener Hilfsarbeiter Einfluß zu nehmen; er vermöchte übrigens diese naturgemäß sich regelnden Verhältnisse weder durch legislative noch durch administrative Maßregeln dauernd zu ordnen.“

Erst unter dem Einfluß katholischer Sozialreformer und unter dem (in internationalem Maßstab) zunehmenden Druck der Arbeiterschaft konnte es zu der Gewerbeordnungsnovelle 1885 kommen, die ein Arbeitsverbot für alle Kinder unter 12 Jahren aussprach, für 12- bis 14jährige eine Arbeitszeit von acht Stunden festlegte und die Maximalarbeitszeit in den Fabriken für erwachsene Arbeiter mit elf Stunden begrenzte.

Als zu Beginn der achtziger Jahre über die allgemeine Statuierung des Elfstundentages verhandelt wurde, war die Stellungnahme auch der Vorarlberger Baumwollindustriellen von ihrer einsichtsvollen Haltung im Jahre 1868 grundverschieden⁴⁷. Ihnen ebenso wie den meisten österreichischen Baumwollindustriellen schien die Gewährung des elfstündigen Arbeitstages gleichbedeutend mit dem Ruin ihrer Unternehmungen. Der liberale Abgeordnete Dr. Waibel brachte eine von 17 Vorarlberger Baumwollindustriellen unterzeichnete Petition im Abgeordnetenhaus ein, in der der Entwurf für die Gesetzesnovelle zwar nicht abgelehnt, aber für die wichtigsten Be-

⁴⁷ Daß sich Carl Ganahl auch unter ihnen befand, läßt die Vermutung aufkommen, daß die 1868 ergriffene Initiative möglicherweise im Zeichen einer größeren Geschäftsflaute stand; Zahlenmaterial als Beweis hierfür fehlt allerdings. Die umseitig angeführten Bemerkungen des Volksblattes aber scheinen diese Vermutung zu bestätigen.

stimmungen eine Abänderung verlangt wurde. Die Petition wandte sich insbesondere gegen die verpflichtende Festlegung von Bestimmungen, wie jener des Elfstundentages, des Verbotes der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche und der Vorschriften für die Einschubung von Ruhepausen. Die Industriellen behaupteten, daß die neuen Bestimmungen die österreichische Baumwollindustrie konkurrenzunfähig mache⁴⁸. Die weitgehend vom Geschäftsinteresse diktierte inkonsequente Haltung der Vorarlberger Unternehmer konnte der Öffentlichkeit des Landes nicht verborgen bleiben. Schon während der Diskussionen um die im Entstehen begriffene Gesetzesnovelle geißelte das katholische Volksblatt (96/1883) diese Einstellung:

„In früheren Zeiten, als die Industriellen sehr guten Absatz für ihre produzierten Waren fanden, da kam es bei uns häufig vor, daß die Arbeiter in den Fabriken an mehreren Wochentagen über die gewöhnliche Zeit, die sonst dahin regelmäßig von 6 Uhr morgens bis abends 7 Uhr mit einer 1- bis 1¹/₄stündigen Mittagsunterbrechung dauert, noch einige Stunden, und zwar bis nachts 10 oder 11 Uhr arbeiten mußten. Es war dies keine freiwillige, sondern eine Zwangsarbeit; denn hätte sich ein Arbeiter herausgenommen, die Arbeit zur gewöhnlichen Abendzeit einzustellen, so würde die Entlassung dessen die sichere Folge hievon gewesen sein.“ Dagegen wurde, war der Absatzmarkt in einer kritischen Lage, die Arbeitszeit oft unter das gewöhnliche Maß herabgesetzt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt dagegen (1883) war der Geschäftsgang gut, und es wurde vielfach wieder weit über die Zeit gearbeitet.

Der geschlossene Widerstand der Baumwollindustriellen ganz Österreichs hatte zur Folge, daß der Textilindustrie für eine dreijährige Übergangszeit ein Zwölfstundentag zugestanden wurde. Die Gewerbeordnungs-Novelle hatte zwar das Prinzipielle der Änderungen beibehalten: den Normalarbeitstag, den Schutz der Frauen und Kinder, den Respekt vor Sonn- und Feiertagen. „Das alles ist aber von zahlreichen Wenn und Aber, von Einschränkungen und Ausnahmen, von diskretionären Regierungsvollmachten so durchbrochen, daß der Eindruck entsteht, man habe auch hier den Pelz waschen wollen, ohne ihn naß zu machen, worauf so ziemlich alles hinausläuft, was in der gegenwärtigen Ära reformatorisch geschaffen werden soll.“ (Vb. Volksblatt 43/1884) Für die Vorarlberger Arbeiterschaft war es von einschneidender Bedeutung, daß zwar für die Fabriken eine Regelung der Arbeitszeit getroffen worden war, während der Überstunden- und Nachtarbeit in den Stickereibetrieben – die als Gewerbebetriebe, nicht als Fabriken galten – keinerlei Beschränkung auferlegt wurde. Gerade in dieser Heimindustrie waren Frauen und Mädchen durch die Nachtarbeit gesundheitlich und sittlich besonders gefährdet.

Tendenzen zu einer weiteren Verkürzung des Arbeitstages in der Textilindustrie zeigten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts bei der Arbeiterschaft Böhmens und Mährens. Durch Streiks erreichten die Arbeiter an vielen Orten bereits den Zehnstundentag. Die schwach organisierte Arbeiterschaft Vorarlbergs blieb von dieser Entwicklung zunächst unberührt. Allerdings stand auch hier schon seit mehreren Jahren eine Verkürzung des Arbeitstages zur Diskussion und wurde sowohl von christlichsozialer wie von sozialdemokratischer Seite gefordert. Man verwies auf die durch Arbeitszeitverkürzung mögliche Leistungssteigerung und die erhöhte Konsumfreude. Aber die Fabrikanten hatten dafür zunächst taube Ohren. Ein besonders eklatanter Fall von Verletzung der Gewerbeordnung hatte 1899 eine Interpellation der Vorarlberger christlichsozialen Abgeordneten im Parlament zur Folge. Sie betraf die Miß-

⁴⁸ Dem Argument, daß in der benachbarten Schweiz der Elfstundentag ja schon eingeführt sei, wurde entgegengehalten, daß die Schweiz weniger gebotene Feiertage kenne.

stände in der Textilfabrik Samuel Jenny in Hard, wo am Fest Mariä Empfängnis unter Androhung sofortiger Entlassung die Arbeit erzwungen worden war und die zahlreichen von der Firma angeworbenen Tridentiner Arbeiter die Löhne so herabgedrückt hatten, daß „ein Vater mit der bescheidensten Familie nicht leben kann, wenn er auch nur Polenta und Brot ißt“.

Im Jahre 1902, als fast überall in der Textilindustrie Österreichs der Zehnstudentag schon eingeführt war, wandten sich die christlichen Arbeiter Dornbirns an die Industriellen mit der Bitte um die Gewährung desselben Rechtes (die Sozialdemokratie war in Vorarlberg zu schwach, um ihrer ständig wiederholten Forderung nach kürzerer Arbeitszeit entscheidenden Nachdruck zu geben). Die Unternehmer allerdings zeigten diesem Ansuchen die kalte Schulter, obwohl der Sprecher der Christlichsozialen, der Geistliche Dr. Drexel, sich im Namen der Arbeiter sogar zu einer Arbeitszeitverkürzung bei Beibehaltung der geltenden Akkordsätze bereit erklärte. Erst im Oktober 1906 willigten die Dornbirner Textilfabrikanten – nachdem die Arbeiter spontan nach 10¹/₂ Stunden die Fabriken verließen – in den Zehnstudentag ein. In anderen Orten erreichten die Arbeiter erst nach Arbeitsniederlegungen ihr Ziel, andernorts mußten sie sich verpflichten, noch einige Monate lang oder gar auf unbestimmte Zeit elf Stunden zu arbeiten. Bei Akkordarbeit sollte eine entsprechende Lohnerhöhung stattfinden, die aber in vielen Fabriken nur auf die elfte Stunde aufgerechnet wurde und so minimal ausfiel, daß sie nur 2 bis 3 Heller pro Tag ausmachte. Einige Fabrikanten nahmen trotz dem Beschluß des Industriellenverbandes vom Zehnstudentag längere Zeit hindurch überhaupt keine Notiz.

In Zeiten günstiger Konjunktur wurde die von den Arbeitern erreichte Arbeitszeitverkürzung vielfach durch Überstunden kompensiert. Das Ausmaß der Überstundenzahl läßt auch gewisse Rückschlüsse auf die Geschäftssituation in der Baumwollindustrie zu.

Es betrug (in 1000 Stunden) in Vorarlberg

1900 48	1904 94	1908 66	1912 59
1901 102	1905 92	1909 87	1913 17
1902 125	1906 116	1910 70	1914 30
1903 97	1907 76	1911 72	1915 8

Die Arbeitszeitverkürzung zeigte, im allgemeinen, daß selbst in den mechanischen Spinnereien – von der viel weitgehenderen Leistungserhöhung der Webereien ganz abgesehen – die größere körperliche Frische der Arbeiter einen wesentlichen Faktor für das Arbeitsergebnis bildete und daß trotz aller Abhängigkeit von den technischen Einrichtungen die persönliche Leistung der Hilfskräfte für die Größe des Produktionsquantums eine wichtige Rolle spielte.

Auch in jenen Stickereibetrieben, die einer Anmeldung der Arbeitszeitverlängerungen unterworfen waren, war die Anzahl der Überstunden in Zeiten geschäftlichen Hochgangs beträchtlich. In der als Heimarbeit geführten Stickerei allerdings – also dem Großteil aller Stickereibetriebe – gab es keine gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung. In der frühen Periode des industriellen Kapitalismus war die allgemeine Produktivität des Arbeiters vor allem durch die Einführung von Maschinen und dann durch die laufende Verbesserung dieser Maschinen beeinflußt worden. Allerdings traten damals auch eine Reihe produktivitätshemmender Faktoren auf: die Verlängerung des Arbeitstages, die zunehmende Beschäftigung von Frauen und Kindern und die Verschlechterung des Gesundheitszustandes vieler Arbeiter. Allerdings waren diese hem-

menden Faktoren nicht stark genug, die durch die Verbesserung der Maschinen eingetretene Produktivitätssteigerung zu paralisieren.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann dann der Arbeitstag in der Industrie – wie dies oben dargelegt worden ist – immer kürzer zu werden. Die Maschine mußte nun ein Mittel werden, immer mehr Arbeit aus dem einzelnen Arbeiter herauszuholen. Das geschah auf zweierlei Weise: einmal, indem man die Maschinen schneller laufen ließ, und zum anderen, indem man den einzelnen Arbeiter mehr Maschinen bedienen ließ.

Während der Baumwollspinner im Jahre 1838 durchschnittlich 66 Spindeln bedienen konnte, waren es 1880 schon 150 und vor Kriegsausbruch 250. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich in der Weberei: 1912 bedienten die Vorarlberger Weber bereits drei bis vier Baumwollwebstühle.

Unser Zahlenmaterial reicht leider bei weitem nicht hin, um auch nur ein einigermaßen anschauliches und gesichertes Bild von der Steigerung der Produktivität in der Vorarlberger Textilindustrie zu geben; der Mangel an detaillierten Produktionsziffern macht sich auch hier bemerkbar. Mit den vorhandenen Ziffern läßt sich für die Baumwollgarnproduktion immerhin folgendes Bild skizzieren:

Jahr	Produziertes Baumwollgarn t	Zahl der Arbeiter	Erzeugtes Garn pro Arbeiter und Jahr t
1842	1.465	2.050	0,71
1859	2.430	2.350	1,03
1880	3.700	2.600	1,42
1895	6.650	3.000	2,22
1912	10.000	3.000	3,00

Obwohl es für die Beurteilung der Intensität der Arbeit nur allgemeine Maßstäbe gibt, dürfen wir ohne Bedenken behaupten, daß diese im Laufe des letzten Jahrhunderts stark zugenommen hat – wie überall in der europäischen Industrie. In Vorarlberg war die Zunahme der Arbeitsintensität wiederum bedeutend stärker als in anderen österreichischen Kronländern. Während z. B. in Vorarlberg ein Weber 1911 3 bis 4 Webstühle bediente, waren es im Prager Textilbezirk 3 Stühle, in Reichenberg 2 bis 4, in Ostböhmen, Mähren und anderen Gebieten 2 bis 3 Stühle; bei schwierigeren Arbeiten wurde auch häufig nur 1 Stuhl versehen.

Eine Untersuchung der Stücklöhne für 27 Baumwollartikel ergab, daß der Durchschnitt aus den 27 Akkordsätzen in Vorarlberg um 31 Prozent höher war als in Böhmen (dies bestätigte die Billigkeit der böhmischen Webarbeit). Aufgrund zahlreicher Angaben konnte ferner festgestellt werden, daß in einem großen Teile Österreichs der Stundenlohn pro Webstück ziemlich gleich war. Wenn also der Vorarlberger Weber bei höherem Stücklohn in der Stunde ebenso viel verdiente wie der böhmische, läßt dies darauf schließen, daß er an einem Arbeitsstück wesentlich länger arbeitete als der böhmische, allerdings bediente er mehr Stühle und kam daher auf einen höheren Verdienst.

Mit der Steigerung der Arbeitsintensität in engem Zusammenhang steht die Zahl der Arbeitsunfälle. Wir verfügen über Zahlenmaterial die Arbeitsunfälle in Vorarlberger Betrieben betreffend allerdings erst für die Jahre 1904 bis 1916 (und auch hiebei wurden nur jene Unfälle angeführt, die tatsächlich angezeigt worden waren).

Vorarlberg dürfte bei der allgemeinen Tendenz der Unfallrate, die, pro 1000 Arbeiter gemessen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts meist zunahm, keine Ausnahme gebildet haben.

Unfallsanzeigen der Vorarlberger Betriebe

Jahr	Unfälle (Gesamtzahl)	davon tödlich	Unfälle Textil- industrie	davon tödlich	Unfälle Baugewerbe	davon tödlich
1904	93	2	34	—	27	—
1905	238	5	76	2	59	1
1906	308	3	87	1	73	1
1907	289	10	99	2	66	4
1908	340	8	97	1	103	4
1909	280	6	108	3	50	—
1910	384	4	100	1	95	1
1911	389	10	118	3	106	2
1912	366	8	118	2	88	3
1913	517	11	128	2	200 ⁴⁹	6
1914	325	8	91	1	110	4
1915	220	3	95	1	31	1
1916	112	1	39	—	14	—

An dieser Stelle sollte auch jenes Teiles der Arbeiterklasse gedacht werden, der zahlenmäßig nicht schwer ins Gewicht fällt, der aber doch auch seinen Anteil an der Erschließung des Landes und an der Ermöglichung der Nutzung der in den Fabriken geschaffenen Reichtümer hat: der Straßen- und Eisenbahnarbeiter. Besonders zur Herstellung einer gangbaren und den modernen Anforderungen entsprechenden Verkehrsverbindung zwischen Vorarlberg und dem übrigen Österreich hat die Arbeiterschaft, oft unter Opfern, beigetragen. Schon 1824 wurde, um die für den aufblühenden Baumwollhandel notwendigen Verkehrswege nach Tirol (und weiter nach Italien) zu schaffen, eine neue Kunststraße über den Arlberg gebaut. Im Jahre 1872 wurde die Eisenbahnstrecke, die Vorarlberg über Lindau mit dem deutschen Verkehrsnetz verband, bis Bludenz fertiggestellt.

Die Bewältigung der größten verkehrstechnischen Aufgabe wurde jedoch mit dem Bau der Arlbergbahn und dem damit verbundenen Tunneldurchstich vollzogen. Im Juni 1880 begann der Tunnelbau. Die Mündungsstationen Sankt Anton und Langen hatten sich in aller Kürze zu richtigen Gebirgsstädten mit Einwohnern fast aller Nationalitäten der großen Monarchie umgewandelt. In Sankt Anton allein, wo die Zahl der Arbeiter bis auf 4000 stieg, gab es an 30 bis 40 Schenken und Gastwirtschaften, die für die Lebensbedürfnisse der am Tunnelbau Beschäftigten sorgten.

Der Durchschlag des Tunnels erfolgte im November 1883, und nicht ganz ein Jahr später wurde die Arlbergbahn feierlich eröffnet. Auf den Friedhöfen diesseits und jenseits des Berges aber ruhen jene Arbeiter, die ihr Leben für die Vollendung dieser großen Ost-West-Achse des europäischen Verkehrsnetzes gegeben haben.

⁴⁹ bei Tunnelbau allein 107.